

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 27.

Sonnabend, den 3. April.

1897.

Die heute ausgegebene Nr. 6 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 8. Berichtigung zu der Verordnung vom 19. August 1896, betr. die Abgabe stark wirkender Arzneimittel u. s. w., vom 18. März 1897.

Nr. 9. Erklärung zu der Verordnung vom 5. Februar 1897, den Verkauf von Fett und von Fleisch kranker Thiere betreffend, vom 29. März 1897.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Prinz-Regent haben gnädigst geruht, dem hiesigen Ressourcenwirth Carl Cickemeyer das Prädikat „Hoftraiteur“ zu verleihen.

Detmold, den 1. April 1897.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Fhr. v. Quadt.

Seine Durchlaucht der Prinz-Regent haben geruht, dem Regierungs-Sekretär Brandt hierf. den zum 1. Juli d. J. aus Gesundheitsrücksichten erbetenen Abschied unter Bewilligung der gesetzlichen Pension in Gnaden zu ertheilen.

Detmold, den 29. März 1897.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.
v. Derßen.

Der Lehrer und Küster Kerkhof in Barenholz ist zum Lehrer und Kantor in Salzuflen Namens des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 1. April 1897.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Der Nebenlehrer Meier in Elbringen ist zum Hauptlehrer in Senne Namens des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 29. März 1897.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die Lehrer- und Küsterstelle in Barenholz ist durch die Berufung des Lehrers Kerkhof nach Salzuflen erledigt. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen bei uns einzureichen.

Detmold, den 1. April 1897.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Fürstliche Landesbibliothek.

Die Landesbibliothek ist am Sonnabend, den 3. und Mittwoch, den 7. April geschlossen.

Detmold, den 30. März 1897.

Die Bibliotheksverwaltung.
Dr. Anemüller.

Am 30. d. Mts. nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr ist in der Nähe des Schützenhauses von einem unbekannten Handwerksburschen ein Verbrechen gegen § 176 Ziffer 1 St.-G.-B. an einem 13jährigen Schulmädchen verübt.

Der Thäter ist angeblich von Lemgo kommend über Salzuflen in der Richtung nach Deynhausen gegangen, ca. 23 Jahre alt, schlank, gut mittelgroß, bartlos, von bleicher Gesichtsfarbe, bekleidet mit grauer abgetretener Hose, grauem Jacket und dunkler, nach Metzgerart vornübergezogener Mütze.

Um Nachforschung nach demselben, eventuelle Festnahme und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 31. März 1897.

Der Erste Staatsanwalt.
Sevefot.

Beim diesjährigen Musterungsgeſchäft im Aushebungsbezirk Lemgo iſt der Wehrmann Adolf Ernſt Karl Wiegrebe zu Barntrup wegen häuslicher bezw. gewerblicher Verhältniſſe für den Fall einer Mobilmachung 1897/98 hinter den letzten Jahrgang der Landwehr 1. Aufgebots zurückverſetzt.

Brake, den 30. März 1897.

Der Zivil-Vorſitzende der Erſatz-Kommiſſion des Aushebungsbezirks Lemgo.
Kirchhof.

Die unter dem Rindvieh des Gutsbeſizers Niewald zu Leeſe ausgebrochene Maul- und Klauenſeuche iſt erloſchen.

Die angeordneten Schutzmaßregeln ſind wieder aufgehoben.

Brake, den 31. März 1897.

Fürſtliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Auszüge aus der Heberolle über die Umlagebeiträge der Berufsgeſenſchaft für Unfallverſicherung der in land- und forſtwirthſchaftlichen Betrieben des Fürſtenthums Lippe beſchäftigten Perſonen für die nicht zu einer Bauernſchaft gehörigen Rittergüter und Domänen des Verwaltungsamtes Schötmar werden gemäß § 82 des landwirthſchaftlichen Unfallverſicherungsgesetzes vom Montag, den 5. d. M., an während 2 Wochen zur Einſicht der Betheiligten auf hieſiger Amtsſtufe ausgelegt.

Binnen einer weiteren Friſt von 2 Wochen kann der Betriebsunternehmer unbeſchadet der Verpflchtung zur vorläufigen Zahlung gegen die Beitragsberechnung bei dem Geſenſchaftsvorſtande Einſpruch erheben.

Schötmar, den 1. April 1897.

Fürſtliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Die unter den Viehbeſtänden der Kolone Schröder Nr. 16, Klaas Nr. 34 und Wendt Nr. 71 zu Belle, ſowie des Kolons Nordſief zu Reelkirchen ausgebrochene Maul- und Klauenſeuche iſt erloſchen.

Blomberg, den 30. März 1897.

Fürſtliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die von der Berufsgeſenſchaft für die Unfallverſicherung der in land- und forſtwirthſchaftlichen Betrieben des Fürſtenthums Lippe beſchäftigten Perſonen hierher mitgetheilten Heberollenauszüge für die nicht zu einer Bauernſchaft gehörenden Rittergüter zc. des Verwaltungsamts Blomberg liegen vom Freitag, den 9. d. M. April, an, 2 Wochen lang zur Einſicht der Betheiligten in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten Verwaltungsamts aus, was hiermit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß binnen einer weiteren Friſt von 2 Wochen der Betriebsunternehmer, unbeſchadet der Verpflchtung zur vorläufigen Zahlung, gegen die Beitragsberechnung bei dem Geſenſchaftsvorſtande Einſpruch erheben kann.

Blomberg, den 31. März 1897.

Fürſtliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die über die Bauernſchaften Billerbeck, Belle, Wöbbel und Schieder, ſowie Brakelsief, Lothe und Ruensief verſetzte Ortſperre iſt aufgehoben, da die unter dem dortigen Rindvieh ausgebrochene Maul- und Klauenſeuche erloſchen iſt.

Blomberg, den 1. April 1897.

Fürſtliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die unter dem Rindviehbeſtände des Pächters Ermgaſſen in Wellentrup ſowie des Kolons Schröder Nr. 15 zu Cappel ausgebrochene Maul- und Klauenſeuche iſt erloſchen.

Blomberg, den 1. April 1897.

Fürſtliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Durchſchnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat März 1897 betragen:

für 50 Kilo Weizen:	7 M. 25 S.
" " " Roggen:	6 = 50 =
" " " Hafer, gut:	7,75 M.
" " " " mittel:	7,50 =
" " " " gering:	6,50 =
" " " Heu:	2 = 50 =
" " " Stroh:	2 = 50 =

Detmold, den 30. März 1897.

Der Magiſtrat.
Petri.

Aufgebot.

Die Wittve Colona Ludwig Meier Nr. 1 in Hiddesen hat das Aufgebot der Hypothekenufkunde vom 10. November 1876, wonach für ihren verstorbenen Ehemann auf den Besitzthum des Wirths Emil Drexhagen Nr. 87 in Hiddesen unter Nr. 5 ein Darlehn von 600 Mk. eingetragen steht, beantragt,

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefördert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 13. Juli 1897,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst solche dem Schuldner und dessen Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll.

Detmold, 21. Januar 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.
Eberhardt.

Auf Antrag der Vormünder der Kinder der verstorbenen Wittve Johanne Hinder auf Nr. 6 in Hakedahl, welche den geringfügigen Nachlaß der letztern nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus der Hinder'schen Erbschaft zu haben verneinen, aufgefordert, ihre Forderungen im Termine

Donnerstag, den 22. April 1897,

Vormittags 10¹/₂ Uhr,

hier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheil, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Detmold, den 23. März 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.
Eberhardt.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. III Bl. 145, Bd. XXIV Bl. 1175 und Bd. XXVII Bl. 1344

verzeichnete Grundbesitz des Tischlermeisters Heinrich Schlebracht in Detmold, nämlich:

1. die Parzelle $\frac{398}{98}$ des Ktbl. 10, Hofraum zu 86 qm, mit dem Wohnhause C. Nr. 91 an der Kruppenstraße,
 2. die Parzellen 327 und $\frac{440}{229}$ des Ktbl. 10, Garten und Hofraum zu 1 a 22 qm mit dem Wohnhause C. Nr. 276 an der Paulinenstraße,
 3. die Parzelle $\frac{247}{(3) 205}$ des Ktbl. 25, Garten und Hofraum zu 4 a 49 qm mit dem Wohnhause D. 325 an der Louisenstraße,
- im Termine

Donnerstag, den 8. Juli 1897,

Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe, Verkaufsbedingungen und beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

In dem obigen Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meldung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meldung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 25. März 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

In unser Genossenschafts-Register ist unter Nr. 7 die Firma „Darlehnskassen-Verein zu Heiligenkirchen, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht zu Heiligenkirchen“ heute eingetragen.

Das Statut datirt vom 5. März 1897.

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. die Verhältnisse der Vereinsmitglieder in jeder Beziehung zu verbessern, die dazu nöthigen Einrichtungen zu treffen, namentlich die zu Darlehn an die Mitglieder erforderlichen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie zu beschaffen, besonders auch müßig liegende Gelder anzunehmen und zu verzinzen,

2. ein Capital unter dem Namen „Stiftungs-
fonds zur Förderung der Wirthschaftsver-
hältnisse der Vereinsmitglieder“ anzusammeln.

Die von der Genossenschaft ausgehenden
Bekanntmachungen sind, wenn sie rechtsverbindliche
Erklärungen enthalten, mit der Firma der Ge-
nossenschaft vom Vereinsvorsteher oder dessen
Stellvertreter und mindestens einem Beisitzer, in
anderen Fällen vom Vereinsvorsteher zu unter-
zeichnen und durch die Deutsche Tageszeitung zu
veröffentlichen.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

1. der Landwirth Fritz Watermeier zu
Heiligenkirchen, Vereinsvorsteher,
2. der Landwirth Dietrich Wendiggenen
das., Stellvertreter desselben,
3. der Landwirth August Reineke in
Fromhausen.

Die Zeichnung für die Genossenschaft erfolgt
durch den Vereinsvorsteher oder dessen Stell-
vertreter und wenigstens ein weiteres Mitglied
des Vorstandes.

Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß
die Zeichnenden der Firma der Genossenschaft
ihre Namensunterschrift beifügen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist
während der Dienststunden des Gerichts Jedem
gestattet.

Detmold, den 26. März 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Hermann Schmolter
zu Frankfurt a./M. und dessen Braut, Fräu-
lein Ida Rosenthal von hier, haben für die
zwischen ihnen beabsichtigte Ehe durch den heu-
tigen Vertrag die eheliche Gütergemeinschaft ganz
ausgeschlossen.

Demgo, den 27. März 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.
J. B.
Guxholl.

Bekanntmachung.

Die in der Bekanntmachung vom 19. März
d. J. bestimmten Termine zum öffentlich meist-
bietenden Verkauf der dem Ziegeleibesitzer und

Pächter Möller zu Sport gehörigen Grund-
stücke sind verlegt und kommen demgemäß:

die in Homeien belegenen Grundstücke am

Montag, den 12. April 1897,

Nachmittags 4 Uhr,

die in Sport belegenen Grundstücke am

Dienstag, den 13. April 1897,

Nachmittags 4 Uhr,

zur Versteigerung.

Im Uebrigen bleibt die Bekanntmachung
vom 19. vor. Mts. bestehen.

Demgo, den 1. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.
Guxholl.

Stechbrief.

Gegen den Zimmermann, jetzt Marktziehler
Gustav Euscher aus Herford, zuletzt wohn-
haft in Salzuflen, welcher sich verborgen hält,
soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöff-
engerichts zu Salzuflen vom 3. Februar 1897 an
Stelle einer nicht bezutreibenden Geldstrafe von
12 Mark erkannte Haftstrafe von drei Tagen voll-
streckt werden. Es wird ersucht, denselben zu
verhaften und an das nächste Amtsgericht ab-
zuliefern.

Salzuflen, den 29. März 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.
Boeders.

In das Firmenregister ist unter Nr. 52
eingetragen:

Firma: B. Stahl.

Inhaber: Kaufmann Bernhard Stahl
in Blomberg.

In das Procurenregister ist unter Nr. 1
eingetragen:

Principal: Kaufmann Bernhard Stahl
in Blomberg.

Firma: B. Stahl

Ort der Niederlassung: Blomberg.

Procurist: Gerson Stahl in Blomberg.
Blomberg, 30. März 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zimmermann.

Aufgebot.

Gemäß § 17 des Einführungsgegesetzes zu den Gesetzen über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden nach gestelltem Antrag alle nicht schon vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem in den abgeschlossenen Domanial- und Forstbezirken Meierei Biefterfeld, Meierei Schwalenberg, Forstbezirk Schwalenberg und Forstbezirk Schieder belegenden Grundstück das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes und der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, spätestens im Termin am

Sonnabend, 5. Juni 1897,

Nachmittags 2 Uhr,

in der reformirten Schule in Falkenhagen und am

Freitag, 11. Juni 1897,

Vormittags 9 Uhr,

auf der Amtsstube in Schwalenberg, ihre Ansprüche anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für den die Eintragung beansprucht wird.

Die Rangordnung, die für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung zugegangen ist, die sich schon gemeldet haben, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß das Eigenthum und sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder die im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und die Versäumung des Termins findet nicht statt.

Blomberg, 27. November 1896.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zimmermann.

Lage. Der Kolon J. B. Steinmeyer Nr. 22 in Lieme hat zum Verfahren wegen Regulirung des Nachlasses des im Jahre 1885 verstorbenen Ziegelmeisters Chr. Obermann Nr. 84 hiers. ein auf dessen Stätte eingetragenes Darlehenskapital zu 300 Mark mit Zinsen angemeldet. Die Forderung als solche ist anerkannt, Steinmeyer hat sich aber als Forderungsberechtigter bislang nicht legitimiren können, indem das Kapital am 21. Januar 1865 für den verstorbenen Kaufmann Hellmeyer hiers. eingetragen, am 4./25. Februar 1865 dem verstorbenen Müller Schiffmann in Lemgo abgetreten ist, und sich dann unter der Obligation eine nicht beglaubigte Abtretungsurkunde vom 17. März 1867 seitens des p. Schiffmann an Steinmeyer findet. Letzterer hat daher, nachdem unter Löschung der Obligation auf der Stätte Nr. 84 hiers. eine Obligation hies. Sparkasse vom 3. Januar 1889 zu 347 Mark 30 Pf. unter Nr. 279 dafür hinterlegt ist, das Aufgebot dieses Werthdepots gemäß § 77⁷ des Lippischen Prozeßgesetzes von 1859 beantragt, und hat sich der Inhaber der Stätte Nr. 84 hiers. vorsorglich dem Aufgebotsantrage gemäß § 77⁶ das. angeschlossen.

Es werden demnach Alle, welche die erloschene Hypothek aus der Obligation vom 21./1. 1865 oder das hies. Werthdepotum Nr. 279 in Anspruch nehmen, hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens bis zum Aufgebotsstermine

Mittwoch, den 9. Juni 1897,

Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Löschung als rechtsgültig bestätigt, und das Werthdepotum mit Ausschluß der sich nicht Meldenden dem Kolon J. B. Steinmeyer Nr. 22 in Lieme ausgehändigt werden soll.

Lage, den 26. März 1897.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Rieländer.

Lage. An Stelle des ausgeschiedenen Herrn Rieckhof zu Hörstmar ist von der General-

versammlung der Genossen der Molkerei Lage e. G. m. u. H. Herr Gustav Windmeyer zu Nienhagen bei Lage zum Vorstandsmitgliede gewählt, und ist dies in das hies. Genossenschaftsregister eingetragen. Der Vorstand besteht jetzt aus den Herren Müßemeyer, Rhodovi und Windmeyer.

Lage, den 27. März 1897.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Zwangsverkauf einer Ziegelei.

Auf Antrag des Verwalters im Konkurse über das Vermögen des Ziegeleibesizers Heinrich Möller zu Spork bei Hillentrup soll der in den Gemarkungen Schwelentrup und Hillentrup belegene Grundbesitz des Gemeinschuldners Möller, zu welchem nach den öffentlichen Büchern 3 ha 54 a 75 qm Ländereien, sowie 2 Wohnhäuser, 1 Backhaus, ein großer und ein kleiner Ringofen, 2 Trockenschuppen und 1 Thonmühle gehören, in dem auf

Mittwoch, den 14. April 1897,

Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle

anberaumten Termine öffentlich meistbietend versteigert werden.

Kaufslustige werden dazu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag bei einem $\frac{2}{3}$ des Taxats übersteigenden Gebote erteilt werden wird, und daß Tage und Verkaufsbedingungen vom 1. April 1897 an auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen, von dort auch gegen Entrichtung der Schreibgebühren abschriftlich bezogen werden können.

Spätestens in dem obigen Verkaufstermine sind dingliche Rechte an dem zu versteigernden Grundbesitz bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber anzumelden und zu begründen.

Alverdissen, den 10. März 1897.

Fürstliches Amtsgericht.
Böhmer.

Zur Anlegung einer Drehscheibe auf dem Bahnhofe Horn-Meinberg haben statt der in der Bekanntmachung vom 8. August 1896 (Nr. 67 und 69 des Amtsblatts von 1896) angegebenen

Flächen an die Königliche Eisenbahn-Direktion zu Hannover abzutreten:

1. die Wittwe des Tischlers Hermann Röwe zu Horn von dem Acker bei der Seefenbrücke Ktbl. 4 Parz. 256/121 eine Fläche von 2 a 75 qm gegen eine Entschädigung von 167 Mark,
2. der Wegaufseher Heinrich Reck Nr. 67 zu Meinberg und der Tischlermeister Wilhelm Koch daselbst von dem Acker bei der Seefenbrücke Ktbl. 4 Parz. 257/122 eine Fläche von 3 a 21 qm gegen eine Entschädigung von 245 Mark 10 Pf.

In Gemäßheit des § 7 des Gesetzes, die Anlage von Eisenbahnen betr., werden etwaige dritte Berechtigte aufgefordert, ihre Ansprüche an die Entschädigungsgelder in dem auf

Mittwoch, den 21. k. M. April,

Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzten Termine bei Meldung des Ausschlusses anzumelden.

Horn, den 23. März 1897.

Der Enteignungskommissar.

G. Cordemann,
Amtsgerichtsrath.

Zur Eröffnung des hier hinterlegten Testaments des Adolf Schlömer auf Nr. 5 zu Schlangen vom 9. v. M. ist Termin angesetzt auf

Mittwoch, den 7. k. M. April,

Morgens 11 Uhr,

in welchem diejenigen, welche ein Interesse zu haben glauben, sich einfinden können.

Horn, den 26. März 1897.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.

Die unter dem Rindvieh des Gutsbesizers Möller auf Ribbentrup, des Gutsbesizers Schemmel in Bexterhagen, des Einliegers Stegelmann daselbst, des Einliegers Busch in Hündersfen, des Kolons Tito in Sylbach, des Gutsbesizers Griemert in Ehrfen und unter den Schweinen desselben und unter den Ziegen des Einliegers Schröder in Hün-

dersen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 2. April 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Bekanntmachung.

Der Kaltbrenner Güse in Derlinghausen beabsichtigt, auf dem der Dorfschaft Derlinghausen gehörigen Grundstücke Parzelle 49 Bl. 8 der Gemarkung Derlinghausen einen Kaltfofen zu errichten.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage spätestens

Sonnabend, den 17. April d. J.,

hier vorzubringen sind und daß diese Frist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch sind.

Pläne und Beschreibungen liegen hier und beim Vorsteher Reuter in Derlinghausen zu Jedermanns Einsicht aus.

Schötmar, den 2. April 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Unter dem Rindviehbestande des Fuhrmanns Frodermann Untere Mühlenstraße hiersebst ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Salzuflen, 22. März 1897.

Der Magistrat.
Schüller.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat März d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 8 M. 25 Pf.,
" 50 " Heu 2 " 50 "
" 50 " Stroh 2 " 25 "

Lemgo, den 29. März 1897.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat März d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M. 7,50	
" 50 " Roggen	" 6,25	
" 50 " Hafer gut	" 8,—	} Per Durchschnittspreis des Hafers beträgt 7 M. — Pf.
" 50 " " mittel	" 7,—	
" 50 " " gering	" 6,—	
" 50 " Heu	" 2,25	
" 50 " Stroh	" 2,—	

Lemgo, den 29. März 1897.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Bekanntmachung.

Zur Verhandlung über den in dem Möller'schen Konkurse von dem Gemeinschuldner in Vorschlag gebrachten Zwangsvergleich ist auf

Freitag, den 9. April d. J.,

Vormittags 11¹/₄ Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 Termin anberaumt, zu welchem alle Betheiligten hierdurch geladen werden.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses über die Annehmbarkeit desselben sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei niedergelegt und können daselbst während der Dienststunden von 11—12 Uhr Vormittags eingesehen werden.

Lemgo, den 2. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.
Hüholl.

Kornpreise für den Monat April 1897.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 7 M. 25 Pf., den Reuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., den Reuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Reuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 M. 75 Pf., den Reuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., den Reuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 7 M. 50 Pf., den Reuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., den Reuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 25 Pf., den Reuschffl. zu

65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 44–50 Pfd.

Salzungen: 100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Bohnen 7 M. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 M. 25 Pf.

Barntrup: 100 Pfd. Weizen 7 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 M. 75 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 66 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.